Beschlussvorlage

für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Dezember 2024

| Beschlussvorlage Nr. | 005-101/2024 |
|----------------------|--------------|
| Anlagen | 1 |
| Amt | Bauabteilung |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin |
|----------------|------------------------------|----------------|
| Gemeinderat | Öffentliche Beschlussfassung | 03.12.2024 |

Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplans Teilbereich "Nossen-Süd" der Stadt Nossen

Beratungsgegenstand:

siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt folgende Stellungnahme: Vom Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Nossen-Süd" der Stadt Nossen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zur Ergänzung des Flächennutzungsplans.

Beschluss Nr.: 005-101/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 04.12.2024

Mirko Knöfel Bürgermeister

| Verö | ffentlichung: |
|------|---------------|
| Amts | sblatt |

| Verteiler: |
|------------------------|
| Gemeinderäte |
| Gemeindeverwaltung |
| Rechtsaufsichtsbehörde |
| Amtsblatt |

- Siegel -

Ergänzung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Nossen-Süd"

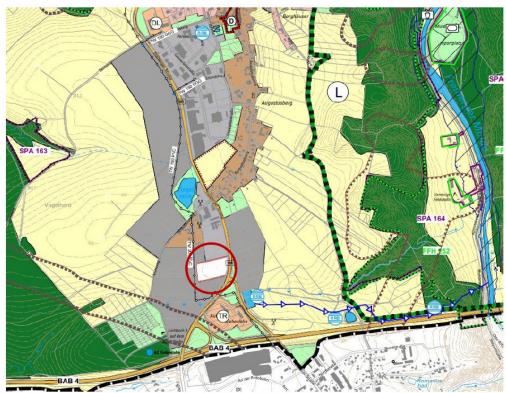
Vorentwurf vom 04.09.2024

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme bis 13.12.2024 die Unterlagen sind abrufbar unter:

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nossen/beteiligung/themen/1047181

Inhalt:

 Der Geltungsbereich der geplanten Ergänzung ist im rechtskräftigen FNP bisher als weiße Fläche dargestellt. Es handelt sich um das Flurstück 515/1 der Gemarkung Augustusberg, das im Rahmen der Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplanes von der Genehmigung ausgenommen wurde, da dort ein Sondergebiet Handel vorgesehen war, welches nicht mit den Zielen des Landesentwicklungsplanes 2013 vereinbar war.



Wirksamer Flächennutzungsplan 2022, Auszug (ohne Maßstab) und Lage des Ergänzungsbereichs (Quelle: Stadt Nossen)

- Die Fläche soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die umliegenden Flächen sind im FNP ebenfalls als gewerbliche Bauflächen dargestellt.
- Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst ca. 1,5 ha und liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ,Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd'.
- Ein Umweltbericht wird im Rahmen des zu überarbeitenden B-Plans erarbeitet.

Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen

Vom Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Nossen-Süd" der Stadt Nossen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berüht. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zur Ergänzung des Flächennutzungsplans.